

**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

DONNERSTAG, 28. MAI 2026

UM 20.00 UHR

IN DER GESCHÜTZTEN WERKSTATT

TRAKTANDENLISTE

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025**
- 2. Jahresrechnung 2025**
 - 2.1 Erfolgsrechnung**
 - 2.2 Investitionsrechnung**
 - 2.3 Bilanz**
 - 2.4 Bericht der Finanzkommission**
- 3. Gesamtrevision der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks - Genehmigung**
- 4. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer - Genehmigung**
- 5. Finanzkommission 2026 – 2031;
Wahl der Mitglieder**
- 6. Planungs- und Energiekommission 2026 – 2031;
Wahl der Mehrheit der Mitglieder**
- 7. Einbürgerungskommission 2026 – 2031
Wahl der Mitglieder**
- 8. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die
Legislaturperiode 2026 - 2031**
- 9. Verschiedenes**
 - Verabschiedung Pascal Pörner, Ammann bis 25. April 2026**
 - Verabschiedung Andreas Lobsiger, Gemeinderat bis 25. April 2026**

B O T S C H A F T

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Datum und Zeit:	Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Ort:	geschützten Werkstatt
Teilnehmende Aktivbürger:	105 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Pascal Pörner, Gemeindepräsident
Protokoll:	Nico Sedonati, Gemeindeverwalter

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025;
- genehmigt den Nachtragskredit für die Ersatzanschaffung des Gemeindefahrzeuges «Holder» über CHF 140'000.00;
- genehmigt den Nachtragskredit für die Groberschliessung Strandweg – Ochsen über CHF 240'000.00;
- genehmigt den Nachtragskredit Meteorwasserleitung Brunnengässli über CHF 60'000.00;
- genehmigt den Nachtragskredit Sanierung Brunnenleitungen Fabrikstrasse – Brunnengässli über CHF 43'000.00;
- genehmigt die Einführung der Liegenschaftssteuer mit einem Steuersatz von 2.5‰ sowie die gleichzeitige Senkung des Steuersatzes der Einkommens- und Vermögenssteuer auf 55 %;
- genehmigt das Budget 2026;
- genehmigt das Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen, kann jedoch während zehn Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden. Eine Kopie des Protokolls kann kostenlos angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025.

2. Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 und der Bericht der Revisionsstelle können auf der Webseite der Gemeinde www.muntelier.ch sowie während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'569'989.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 181'700.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'751'689.46. Das positive Resultat ist hauptsächlich auf unerwartet höhere Steuereinnahmen Ende Jahr 2025 von Einkommenssteuern natürlicher Personen aus Vorjahren, Steuern auf Kapitaleinkünften und Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern (Sondersteuern) sowie auch Minderausgaben zurückzuführen.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2025 (nach funktionaler Gliederung):

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	985'183.78	297'962.72	1'015'800	367'800	1'062'635.24	408'584.90
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	125'615.90	1'278.62	137'800	3'000	136'951.09	10'305.05
2	BILDUNG	1'685'357.35	25'037.13	1'708'300	25'000	1'687'652.77	25'037.35
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT	274'997.91	39'658.08	295'600	41'200	274'149.70	39'971.00
4	GESUNDHEIT	505'287.44	144.70	548'900		471'741.49	845.40
5	SOZIALE SICHERHEIT	402'524.85	1'087.40	411'800	1'000	387'212.20	1'074.80
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	530'711.08	224'280.70	594'200	229'600	504'494.80	222'301.85
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	643'290.41	597'964.98	736'800	669'600	644'547.03	584'388.43
8	VOLKSWIRTSCHAFT	15'306.83	33'694.50	15'700	30'500	15'732.80	30'716.65
9	FINANZEN UND STEUERN	876'267.20	6'393'423.42	936'200	4'851'700	835'964.70	4'563'454.87
	Total	6'044'542.75	7'614'532.25	6'401'100	6'219'400	6'021'081.82	5'886'680.30
	Netto Aufwand				181'700		134'401.52
	Netto Ertrag	1'569'989.46					
	Gesamttotal	7'614'532.25	7'614'532.25	6'401'100	6'401'100	6'021'081.82	6'021'081.82

Abweichungen zum Budget (Nettoaufwand Funktion):

	Rechnung in Fr.	Budget in Fr.	Abweichung in Fr.
0 - Allgemeine Verwaltung	687'221.06	648'000	39'221.06
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	124'337.28	134'800	-10'462.72
2 - Bildung	1'660'320.26	1'683'300	-22'979.74
3 - Kultur, Sport und Freizeit	235'339.83	254'400	-19'060.17
4 - Gesundheit	505'142.74	548'900	-43'757.26
5 - Soziale Sicherheit	401'437.45	410'800	-9'362.55
6 - Verkehr und Nachrichtenübermittlung	306'430.38	364'600	-58'169.62
7 - Umweltschutz und Raumordnung	45'325.43	67'200	-21'874.57
8 - Volkswirtschaft	-18'387.67	-14'800	-3'587.67
9 - Finanzen und Steuern	-5'517'156.22	-3'915'500	-1'601'656.22
			-1'751'689.46

Steuereinnahmen:

	2025 Rechnung in Fr.	2025 Budget in Fr.	Abweichung in Fr.
Steuern natürliche Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuern)	4'359'034.30	3'577'700	781'334.30
Steuern juristische Personen (Gewinn, Kapital)	133'949.30	71'000	62'949.30
Steuern auf Kapitaleleistungen	409'484.00	100'000	309'484.00
Grundstückgewinnsteuern	460'771.00	250'000	210'771.00
Handänderungssteuern	414'462.55	250'000	164'462.55
andere Steuern	9'472.95	11'400	-1'927.05
	5'787'174.10	4'260'100	1'527'074.10

Erfolgsausweis Gesamthaushalt:

Gemeinde Total		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	707'126.85	732'000	678'252.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	945'461.40	1'125'800	1'110'571.58
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	164'894.08	170'200	142'336.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19'589.18	9'100	36'979.59
36	Transferaufwand	3'834'587.53	3'959'600	3'709'285.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	316'973.30	299'900	273'494.20
	Total betrieblicher Aufwand	5'988'632.34	6'296'600	5'950'919.37
40	Fiskalertrag	5'778'574.10	4'251'500	3'982'651.60
41	Regalien und Konzessionen	23'515.55	24'000	24'006.40
42	Entgelte	544'701.98	596'400	543'761.01
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	49'719.06	89'600	61'660.72
46	Transferertrag	413'501.59	483'900	541'381.45
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	316'973.30	299'900	273'494.20
	Total betrieblicher Ertrag	7'126'985.58	5'745'300	5'426'955.38
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'138'353.24	-551'300	-523'963.99
34	Finanzaufwand	55'910.45	104'500	70'162.45
44	Finanzertrag	251'689.85	238'300	223'868.10
	Ergebnis aus Finanzierung	195'779.40	133'800	153'705.65
	Operatives Ergebnis	1'334'132.64	-417'500	-370'258.34
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	235'856.82	235'800	235'856.82
	Ausserordentliches Ergebnis	235'856.82	235'800	235'856.82
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'569'989.46	-181'700	-134'401.52

Ergebnis Spezialfinanzierungen:

Die Spezialfinanzierungen weisen gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 49'719.06 aus.

	Deckungsgrad	Rechnung 2025
Wasserversorgung	99.44%	CHF -922.85
Abwasserbeseitigung	92.77%	CHF -18'277.35
Abfallwirtschaft	82.53%	CHF -30'518.86

2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 971'835.45 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'211'500.00.

Zusammenzug Investitionsrechnung 2025 (nach funktionaler Gliederung):

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						11'669.95
2	BILDUNG	36'812.20		50'400		10'141.20	
4	GESUNDHEIT	48'951.75		63'200		285'788.00	
6	VERKEHR U. NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	262'436.45		68'600		262'919.45	
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG	659'442.35	35'807.30	1'285'400	256'100	1'470'105.03	2'441.55
	Total	1'007'642.75	35'807.30	1'467'600	256'100	2'028'953.74	14'111.50
	Netto Ausgaben		971'835.45		1'211'500		2'014'842.24
	Gesamttotal	1'007'642.75	1'007'642.75	1'467'600	1'467'600	2'028'953.74	2'028'953.74

Auf der Einnahmenseite sind Subventionen (Wasserversorgung) im Betrag von CHF 43'988.80 für zwei Ringleitungen Strandweg-Ochsen und für die Erschliessung Birkenhof eingegangen. Die budgetierten Anschlussgebühren Wasser und Abwasser im Betrag von rund CHF 250'000.00 können infolge Baufortschritts erst im Jahr 2026 fakturiert werden.

Der Ersatz der Trinkwasserleitung Teilstück ARA bis Expodrom und die Transportleitung ARA Teilobjekt Galmiz-Muntelier können nicht wie geplant realisiert werden. Der Abwasserverband Seeland Süd musste im Zusammenhang mit dem Leitungsbau die Projekte zum Teil ändern. Dadurch entstehen für die Gemeinde Verzögerungen und Planungsänderungen.

Die Sanierung Gässli (Feinbelag) und die Groberschliessung Birkenhof können voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Folgende Projekte wurden per 31.12.2025 abgeschlossen:

- Öffentliche Beleuchtung - Umstellung auf LED 2. Etappe
- Ersatz Traktor Holder
- Groberschliessung Ochsen und Strandweg inkl. Trennsystem
- Ersatz Brunnenleitung Marcoup-Fabrikstrasse
- Meteorwasserleitung Fabrikstrasse-Brunnengässli
- Strategische Arbeitszone Löwenberg

2.3 Bilanz

Zusammenzug Bilanz per 31.12.2025:

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2025	Veränderungen		Bestand per 31.12.2025
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	19'586'192.66	24'743'676.34	23'321'998.33	21'007'870.67
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'310'359.75	12'168'365.05	12'485'149.58	3'993'575.26
101	Forderungen	1'040'309.31	8'605'534.18	7'743'052.33	1'902'791.16
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	448'850.39	450'601.45	449'639.94	449'811.90
107	Langfristige Finanzanlagen	2'700.00			2'700.00
108	Sachanlagen FV	4'999'772.05	1'697.20	1'697.20	4'999'772.05
140	Sachanlagen VV	6'155'799.28	2'586'832.52	1'935'413.25	6'807'218.55
142	Immaterielle Anlagen VV	344'496.95	385'970.75	121'087.30	609'380.40
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	32'396.00			32'396.00
146	Investitionsbeiträge	2'251'508.93	544'675.15	585'958.73	2'210'225.35
2	PASSIVEN	19'586'192.66	5'669'537.41	4'247'859.40	21'007'870.67
200	Laufende Verbindlichkeiten	646'612.09	913'241.67	804'526.75	755'327.01
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	96'250.00	70'750.00	96'250.00	70'750.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	129'389.45	90'755.20	129'389.45	90'755.20
205	Kurzfristige Rückstellungen	160'433.60	-2'811.90		157'621.70
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'330'790.78	2'493'701.18	2'618'255.25	5'206'236.71
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital FK	38'348.30			38'348.30
290	Spezialfinanzierungen im EK	1'887'550.52	199'049.73	49'719.06	2'036'881.19
291	Fonds im Eigenkapital	32'258.30	21'000.00		53'258.30
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	1'650'997.77	179'460.55	415'317.37	1'415'140.95
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'613'561.85	1'704'390.96	134'401.52	11'183'551.31
	Total Aktiven	19'586'192.66	24'743'676.34	23'321'998.33	21'007'870.67
	Total Passiven	19'586'192.66	5'669'537.41	4'247'859.40	21'007'870.67
	Aktivenüberschuss				0.00

Der Ertragsüberschuss von CHF 1'569'989.46 wird dem Jahresergebnis 2025 zugeführt. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 31.12.2025 neu CHF 11'183'551.31.

Die Nettoschuld (Fremdkapital + Anteil der Gemeinde an den Nettoschulden von Gemeindeverbänden – passivierte Investitionsbeiträge – Finanzvermögen) pro Einwohner beträgt CHF -4'918.00 per 31.12.2025. Im Vorjahr betrug die Nettoschuld je Einwohner CHF -4'932.00 und 2023 CHF -7'655.00.

Auflösung Samariterverein Muntelier per 31.12.2025 - Zweckgebundene Schenkung über Fr. 21'000.00 an die Gemeinde Muntelier (Legat)

Infolge Vereinsauflösung per 31.12.2025 hat der Samariterverein den Betrag von CHF 21'000.00 aus dem Restvermögen an die Gemeinde Muntelier überwiesen. Dieser Betrag ist zweckgebunden und wird mit CHF 20'000.00 für die Senioren 65+ der Gemeinde Muntelier, speziell für zwei traditionelle jährliche Anlässe (Seniorenausflug und Seniorenweihnacht), verwendet. CHF 1'000.00 sind für ein Startkapital vorgesehen, sollte es in den nächsten zehn Jahren wieder eine Gründung eines Samaritervereins in der Gemeinde Muntelier geben. Nach Ablauf dieser Frist (31.12.2035) geht der Betrag von CHF 1'000.00 auch an die Senioren 65+ über.

2.4 Bericht der Finanzkommission

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2025 geprüft. Die Finanzkommission wird dazu an der Gemeindeversammlung Stellung nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Muntelier bei einem **Aufwand von CHF 6'044'542.79** und einem **Ertrag von CHF 7'614'532.25** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1'569'989.46** sowie die Investitionsrechnung 2025 mit **Nettoinvestitionen von CHF 971'835.45**.

3. Gesamtrevision der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks - Genehmigung

Botschaft:

In den vergangenen Jahren hat sich die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden deutlich verändert, wobei der Kanton zunehmend mehr Aufgaben an die Regionen überträgt. Diese Entwicklung stellt neue Anforderungen an die kommunale Zusammenarbeit.

Der Verband der Gemeinden des Seebezirks passt seine Strukturen und Prozesse laufend an die veränderten Rahmenbedingungen an und stärkt damit die regionale Zusammenarbeit zum Wohle aller beteiligten Gemeinden. Dies hat nun eine umfassende Statutenrevision nötig gemacht, die mehrere wesentliche Änderungen beinhaltet. So wurde der Zweck des Verbands weiter gefasst, damit vom Kanton neu übertragene Aufgaben wahrgenommen werden können.

Darüber hinaus wurden auch strukturelle Anpassungen vorgenommen. Die neuen Statuten sehen vor, dass künftig alle Mitgliedsgemeinden im Vorstand des Verbands vertreten sein werden. Dies dient einer verstärkten Zusammenarbeit und einem optimalen Informationsfluss.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 29. Januar 2026 nahmen die Delegierten die revidierten Statuten mit einer Mehrheit der Stimmen an. Damit die neuen Statuten in Kraft treten können, müssen sie nun noch von allen Gemeindeversammlungen respektive Generalräten genehmigt werden.

Der Verband ist überzeugt, dass die revidierten Statuten die erforderlichen Instrumente zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen zur Verfügung stellen und somit eine effiziente Unterstützung der Gemeinden sowie eine nachhaltige Stärkung des Bezirks

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gesamtrevision der Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.

4. Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer - Genehmigung

Ausgangslage:

Die Gemeinde Muntelier verfügt bis zum heutigen Zeitpunkt über kein eigenständiges Reglement zur Hundehaltung sowie zur Erhebung einer Hundesteuer. Vor diesem Hintergrund wurde das vorliegende Reglement erarbeitet.

Ziel des Reglements ist es, auf dem Gemeindegebiet die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe sowie die Sauberkeit im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit der Hundehaltung sicherzustellen. Gleichzeitig werden die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung einer kommunalen Hundesteuer geschaffen.

Aktuell sind im Gemeindegebiet rund 65 Hunde registriert. Mit der zunehmenden Bedeutung einer klar geregelten Hundehaltung trägt das vorliegende Reglement dazu bei, sowohl den Interessen der Hundehalterinnen und Hundehalter als auch jenen der übrigen Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Ein besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, den Einwohnerinnen und Einwohnern ein transparentes, verständliches und praxistaugliches Regelwerk zur Verfügung zu stellen. Als Grundlage dienten bestehende Reglemente umliegender Gemeinden sowie das entsprechende Musterreglement des Kantons.

Das Reglement wurde zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden sowie bei der zuständigen Direktion, dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, eingereicht. Die von den Behörden eingebrachte geringfügige Anmerkung wurde in das Reglement aufgenommen. Eine erneute Vorprüfung war nicht erforderlich.

Zusätzlich wurde das Reglement dem Preisüberwacher zur Prüfung unterbreitet. Dieser verzichtet derzeit auf eine vertiefte Überprüfung des Reglements über die Hundehaltung und die Hundesteuer.

Das Reglement wird in der vorliegenden, angepassten Form der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Reglement regelt insbesondere folgende Grundinhalte:

- Allgemeine Bestimmungen;
- Pflichten von Hundehalterinnen und Halter;
- Hundekontrolle;
- Kommunale Hundesteuer;
- Strafrechtliche Massnahme;
- Verzugszinsen und Rechtsmittel
- Schlussbestimmungen

Weiteres Vorgehen:

Nach der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung und nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist werden die entsprechenden Unterlagen dem Staatsrat zur Inkraftsetzung unterbreitet. Mit der Genehmigung tritt das Reglement in Kraft und wird entsprechend umgesetzt.

Das Reglement kann auf unserer Website der Gemeinde unter www.muntelier.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer zu genehmigen.

**5. Finanzkommission 2026 – 2031
Wahl der Mitglieder**

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) hat die Finanzkommission neu aus mindestens fünf Mitgliedern zu bestehen. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode aus dem Kreis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gewählt.

Der Gemeinderat beantragt, die Finanzkommission mit folgenden Personen zu besetzen:

Egli Urs	Bisher
Johner Rolf	Bisher
Baumgartner Thomas	Bisher
Bula Céline	Bisher
Gaschen Yannick	Neu

**6. Planungs- und Energiekommission 2026 – 2031
Wahl der Mehrheit der Mitglieder**

Gestützt auf Art. 36 Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG, SGF 710.1) vom 2. Dezember 2008 obliegt dem Gemeinderat die Verantwortung für die Ortsplanung. Zu diesem Zweck bestellt er eine ständige Planungskommission, welche sich aus

mindestens fünf Mitgliedern zusammensetzt. Die Mehrheit der Mitglieder wird durch die Legislative gewählt, während die übrigen Mitglieder durch die Exekutive bestimmt werden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2026 folgende Personen als Mitglieder der Planungs- und Energiekommission ernannt:

Weisskopf Patrick
Pörner Pascal

Neu (Vertreter Gemeinderat)
Neu

Der Gemeinderat beantragt, die Kommission unverändert mit fünf Mitgliedern zu besetzen. Entsprechend sind drei Mitglieder durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Der Gemeinderat beantragt, die Planungs- und Energiekommission mit folgenden Personen zu besetzen:

Bauer Jürg
Hauswirth Matthias
Studer Stefan

Bisher
Bisher
Neu

7. Einbürgerungskommission 2026 – 2031

Wahl der Mitglieder

Sie besteht aus fünf bis elf Mitgliedern, welche von der Legislative aus dem Kreis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gewählt werden (Art. 43 des Gesetzes vom 14. Dezember 2017 über das freiburgische Bürgerrecht [BRG, SGF 114.1.1]).

Der Gemeinderat beantragt, die Kommission unverändert mit fünf Mitgliedern zu besetzen.

Der Gemeinderat beantragt weiter, die Einbürgerungskommission mit folgenden Personen zu besetzen:

Hauswirth Sibylle
Egli Urs
Johner Rolf
Gasser Dunja
Haenni Christine

Neu (Vertreter Gemeinderat)
Bisher
Bisher
Bisher
Neu

8. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2026 - 2031

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung entscheiden. Dieser Entscheid gilt für die gesamte Legislaturperiode 2026-2031. Dabei stehen zwei Möglichkeiten zur Wahl:

- Persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten
- Rundschreiben an alle Haushaltungen

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, die Einladung wie bis anhin persönlich an sämtliche Stimmberechtigten Personen zu zustellen, wobei Ehepaare sowie Konkubinatspaare gemeinsam angeschrieben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das für die Legislaturperiode 2026-2031 die Einberufung der Gemeindeversammlung jeweils persönlich an alle Stimmberechtigten zu erfolgen hat. Wobei Ehepaare sowie Konkubinatspaare gemeinsam angeschrieben werden.

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert an dieser Stelle zu laufenden oder abgeschlossenen Geschäften und gibt weiterführende Informationen bekannt.

Auszug aus dem Gemeindegesetz über die Gemeinden (GG), Art. 17:

Nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung kann jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen. Die Versammlung entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll; in diesem Fall werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist der Versammlung zur Beschlussfassung unterbreitet; der Entscheid kann allerdings nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert.

Ferner kann jeder Aktivbürger dem Gemeinderat über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung Fragen stellen. Der Gemeinderat antwortet sofort oder an der nächsten Versammlung.

Der Wortlaut der Anträge und der Fragen sowie der Antworten, die darauf gegeben werden, wird ins Protokoll aufgenommen.